

Vorbemerkungen:

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 05.03.2013 wurde die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013/2014 aufgrund des Antrages der SPD vom 25.01.2013 „Förderung sozialer Mietwohnungsbau“ gebeten, mit den Kommunen den kreisweiten Bedarf an sozialen Mietwohnungen zu ermitteln.

Erläuterungen:

Ausgehend von den seitens der Kommunen jährlich zu meldenden Daten zur Wohnungssuchenden-Statistik wurde der Bestand an gefördertem Mietwohnraum unter Berücksichtigung des Wegfalls von Bindungen und der Neuschaffung von gefördertem Wohnraum erfasst.

Als Bedarf wurde gemeinsam mit den Kommunen die Anzahl der kreisweit erteilten Wohnberechtigungsscheine und somit die als wohnungssuchend gemeldeten Haushalte unter Aufschlüsselung nach Haushaltsgrößen und Nachfragegruppen ermittelt.

Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine (WBS) nicht die tatsächlich vorhandene Nachfrage abbilden. Insbesondere in ländlichen Gebieten mit Teilleerständen bzw. entspannten Wohnungsmärkten mit niedrigem Mietniveau ist nicht ausgeschlossen, dass Wohnungssuchende (mit oder ohne WBS) auf frei finanzierten Wohnraum zugreifen. Zudem kann nicht unterstellt werden, dass sich jeder wohnungssuchende Haushalt tatsächlich um einen WBS bemüht und damit statistisch erfasst wird. Ebenso können Wanderungsbewegungen (WBS in ganz NRW gültig) sowie die Erfassung in mehreren Kommunen des Kreises nicht erfasst werden.

Aktuell gibt es nahezu keine Leerstände im geförderten Wohnungsbestand.

Die Ergebnisse der Ermittlung sind im beigefügten Anhang zusammengefasst.